

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 018-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.56

Eingereicht am: 24.01.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)
Freudiger (Langenthal, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Minimale Standards in allen Direktionen und keine bernischen Luxuslösungen

In allen Kantonen fallen Aufgaben an, die jeder Kanton lösen muss. Einige Aufgaben werden den Kantonen vom Bund für die Umsetzung zugewiesen.

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. in allen Direktionen die Aufgaben und deren Erfüllung mit den anderen Kantonen zu vergleichen und sich bei der Umsetzung und den Ausgaben auf minimale Standards zu beschränken
2. Standards, die die Bundesgesetze vorschreiben, nicht mit zusätzlichen kantonalbernischen Gesetzen und Verordnungen zu teuren Luxuslösungen auszubauen, sondern sich auf die kostengünstigsten Angebote zu beschränken

Begründung:

In der Kommissionsarbeit muss immer wieder festgestellt werden, dass die bernischen Angebote im Vergleich mit anderen Kantonen luxuriös sind. Die steigenden Leistungsmengen, insbesondere in Gesundheit, Bildung und im Asylbereich, aber auch der Personalaufwand strapazieren unseren kantonalen Finanzhaushalt. Deshalb müssen in allen Direktionen Massnahmen eingeleitet

werden, damit die Angebote die minimalen Standards nicht übersteigen. Die mit «grosser Kelle» verteilten Steuergelder müssen auf das Niveau anderer Kantone und die gesetzlichen Vorschriften des Bundes reduziert werden.